



Checkliste für Produzenten einer Energieerzeugungsanlage (EEA)

Diese Checkliste hilft Ihnen beim Vorhaben einer Energieerzeugungsanlage (EEA) im Versorgungsgebiet der EW Lachen AG zu realisieren.

Vorabklärungen

- Anlageart und Eignung von Anlagehersteller abklären lassen
- Grösse, Standort und Wechselrichter-Typ mit Anlagehersteller bestimmen
- Abklärung bei Hersteller, dass die Anlage im Frequenzband von 47.5Hz bis 51.5Hz nicht automatisch abschaltet
[\[VSE Kapitel 6.4.3.5 für NE5 und Kapitel 7.4.3.4 für NE7\]](#)
- Offerten der Anlage einholen
- Wirtschaftlichkeit und Gesamtkosten für Investition und Betrieb abklären
- Bei der Gemeinde Lachen für die Realisierung ein Baugesuch einreichen
- Abklärung der Vermarktung Ihres produzierten Stromes bestimmen ([EleG \(Art. 7\)](#))

Anschlussgesuch einreichen

- Alle erforderlichen Formulare, ausgefüllt durch den Elektroinstallateur oder den Anlagebauer, zusammen mit den Beilagen (technische Angaben, Baubewilligung der Gemeinde Lachen, KEV-Vorgangsnummer, Kundenangaben, Standortadresse) an die EW Lachen AG senden

Prüfung der Unterlagen

- Die EW Lachen AG prüft das Anschlussgesuch und stellt dem Produzenten den Entscheid innert 30 Tagen zu

Installationsanzeige

- Auftrag der elektrischen Installation bis zum Gleichrichter an Elektroinstallateur vergeben
- Auftrag für die Anlage ab dem Gleichrichter an zertifizierten Anlagebauern vergeben
- Anlagehersteller und Elektroinstallateur erstellen die notwendigen Dokumente und senden diese der EW Lachen AG
- Messart bzw. Messkonzept festlegen mit der EW Lachen AG
- Es muss ein Plangenehmigungsverfahren beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) durchgeführt werden, wenn die Anschlussleistung der Anlage 3kVA einphasig oder 30kVA mehrphasig überschreitet

Erstellen der Anlage

- Ausführen der elektrischen Installationen
- Eventuell Erstellen/Verstärken des Netzanschlusses durch die EW Lachen AG
- Terminieren und Ausführen der Zählermontage mit der EW Lachen AG

Kontrolle

- Der Anlagehersteller führt die Abnahmekontrolle durch
- Der Elektroinstallateur und der Anlagehersteller reichen den Sicherheitsnachweis (SiNa) gemäss NIV ein (Original an Eigentümer, Kopie an EW Lachen AG)
- Das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) muss zur Abnahmekontrolle hingezogen werden, wenn die Anlagen >3 kVA einphasig oder >30 kVA mehrphasig realisiert wurde

Beglaubigung

- Anlagen bis 30 kVA werden durch die EW Lachen AG Pauschal für 250Fr. exkl. MWST beglaubigt
- Anlagen >30 kVA werden durch eine akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle kostenpflichtig beglaubigt
- Die EW Lachen AG sendet alle Beglaubigungsunterlagen an die Swissgrid und eine Kopie den Produzenten

Aufnahme Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

- Bei der Aufnahme in die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) erfolgt eine Meldung von Swissgrid an den Produzenten
- Die EW Lachen AG erstellt mit dem Produzenten einen Netzanschluss-/Netznutzungsvertrag

Formulare

- [Technisches Anschlussgesuch](#)
- [Gesuch Plangenehmigung](#)
- [Installationsanzeige](#)
- [Messkonzept](#)
- [Apparatebestellung Mess- und Steuereinrichtungen](#)

Für Unklarheiten oder weitere Beratungen bezüglich Energieerzeugungsanlage kontaktieren Sie uns bitte unter ewlachen@ewlachen.ch oder 055 451 20 90.